



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen, Andreas Winhart, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Regenwasser statt Trinkwasser zur Fäkalienbeseitigung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei privaten und gewerblichen Neubauten den Einbau einer Regenwassernutzungsanlage staatlich finanziell zu fördern, um den Verbrauch an Trinkwasser deutlich zu senken.

Der nachträgliche Einbau dieser Regenwassernutzungsanlagen in Bestandsbauten ist ebenfalls staatlich zu fördern, sofern die Gegebenheiten, z. B. Höhe des Grundwasserspiegels und Anforderungen des Grundwasserschutzes, dies zulassen.

Damit einhergehend soll die Staatsregierung auf die Kommunen einwirken, die Gebührenberechnung für das Abwasser dahingehend zu ändern, dass die Abwassergebühren lediglich für die bezogene Trinkwassermenge berechnet werden.

Die Wassermenge aus der Regenwassernutzungsanlage ist für diesen Zweck durch einen separaten Wasserzähler zu ermitteln.

Begründung:

Bayern weist eine regional stark differenzierte Niederschlagsverteilung auf. Die niederschlagsarmen Regionen Mittelfrankens stehen den niederschlagsreichen Gebieten der Mittelgebirge (Spessart, Jura, Fichtelgebirge, Bayerischer Wald) und des Alpenvorlandes gegenüber. Das natürliche Angebot an Wasser ist im Süden Bayerns deshalb etwa dreimal so groß wie im trockenen Franken. Der Klimawandel wird neben dem Temperaturanstieg zukünftig auch zu erhöhten Verdunstungsraten und veränderten Niederschlägen führen.

Bezogen auf den Zeitraum 2021 bis 2050 zeigt sich für das Sommerhalbjahr in Bayern eine Abnahme der großräumigen Niederschläge. Für einzelne Regionen können diese Veränderungen auch stärker ausfallen, wie etwa in Teilen Mittelfrankens, der Oberpfalz und im Osten Niederbayerns.

Daraus folgt, dass entsprechende Anstrengungen unternommen werden müssen, um Trinkwasser einzusparen.

Durchschnittlich verbraucht jeder Einwohner Deutschlands pro Tag 35 Liter sauberes Trinkwasser allein durch die Betätigung der Toilettenspülung. Jährlich ergibt dies eine Wassermenge von 12 775 Liter pro Person. Das entspricht 27 Prozent des persönlichen, direkten Verbrauchs an Trinkwasser.

Bei älteren Toiletten fließen ca. 9 bis 14 Liter pro Spülung durch das WC-Becken, obwohl 6 bis 8 Liter für einen einwandfreien, hygienischen Spülvorgang völlig ausreichen würden. In Abhängigkeit vom Spülgut könnte die Wassermenge sogar auf 3 Liter reduziert werden.

Seit dem 1. Januar 2003 ist darüber hinaus das Wäschewaschen mit Regenwasser überall in Deutschland erlaubt! Die Trinkwasserverordnung sagt aus: „dass in jedem

Haushalt die Möglichkeit bestehen muss, zum Waschen der Wäsche Wasser mit der Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch zu nutzen. Ob daneben ein Anschluss besteht und genutzt wird, der Wasser geringerer Qualität liefert, bleibt der eigenen Verantwortung und Entscheidung des Verbrauchers überlassen“.

Regenwasser kann darüber hinaus auch für die Gartenbewässerung verwendet -werden.

Wer komplett auf den Verbrauch von Trinkwasser als Brauchwasser verzichten möchten, kann sich eine Regenwassernutzungsanlage einbauen lassen. Dabei wird Regenwasser gespeichert und dort im Haushalt eingesetzt, wo es hygienisch bedenkenlos ist – bei der Toilettenspülung in etwa. Im Wohnhaus könnte so bis zu 50 Prozent des Trinkwasserbedarfs durch Regenwassernutzung eingespart werden.

Quellen:

https://www.lfu.bayern.de/klima/in_zukunft/bayern/niederschlag/index.htm

<https://www.merkur.de/leben/wohnen/sollten-wirklich-damit-aufhoeren-spuelung-toilette-betaetigen-zr-11735391.html>

<https://www.haustec.de/sanitaer/trinkwasser/die-12-haeufigsten-fragen-zur-regenwassernutzung>